



## Anmeldeformular zur Internetnutzung

Änderungen der Angaben sind unverzüglich zu melden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Vorname	
Nachname	
Schulklasse Nur für Schüler	

Bestimmungen:

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung des bereitgestelltem Wireless Local Area Networks (WLAN) vom Amt für Schulverwaltung des Landkreises Hildburghausen. Die „Bestimmungen für die WLAN-Nutzung an den Schulen des Landkreises Hildburghausen“ enthält zusätzliche, spezifische Regeln für den Betrieb und die Nutzung des WLANs, die in erster Linie aus besonderen Anforderungen an die Netzsicherheit, unter Berücksichtigung der jeweiligen Technologie und den strukturellen Gegebenheiten resultieren. Damit soll vor allem der Gefahr der unberechtigten Mitnutzung und des Missbrauchs des Landkreisnetzes begegnet werden.

Ich habe die Bestimmungen gelesen und anerkannt.

---

Ort, Datum

Unterschrift des berechtigten Nutzers

Minderjährige benötigen die Einwilligung eines Sorgeberechtigten.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

## **Bestimmungen für die WLAN-Nutzung an den Schulen des Landkreises Hildburghausen**

Der Landkreis Hildburghausen stellt den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern, sowie den Schulsachbearbeitern und Schulsachbearbeiterinnen und dem technischen Personal im Bereich ihrer Schulen kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN zu Verfügung, sofern diese sich durch Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Einhaltung folgender Regelungen einverstanden erklärt haben.

Andere Personen können unter der o.g. Bedingung einen Gastzugang erhalten.

### **Verantwortlichkeit**

Betreiber des WLANs ist der Landkreis Hildburghausen. Die Verantwortung für den Betrieb und die Gewährleistung der Sicherheit dieser Netze, sowie die Einrichtung und Veränderung, liegen beim Amt für Schulverwaltung. Insbesondere die Installation bzw. die Veränderung von WLAN-Technik, die Verwendung von Übertragungs-Kanälen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit, sind den Administratoren vom Amt für Schulverwaltung vorbehalten.

Um die Störung des WLANs zu vermeiden, ist der Betrieb jeglicher sonstigeren Geräte zur kabellosen Dateiübertragung, die die Frequenzen nach Frequenznutzungsplan WLAN der Bundesagentur nutzen, nur nach Absprache mit dem Betreiber im Einzelfall möglich.

### **Sicherheitsmaßnahmen**

Da das WLAN Funknetz wegen der geteilten Nutzung und der nicht definierbaren beschränkten Reichweite grundsätzlich weniger sicher als die Dateiübertragung im fest verkabelten Datennetz ist, kann ein Missbrauch des WLANs durch Mithören nicht ausgeschlossen werden.

Der WLAN-Betreiber sorgt für einen Grundschutz der WLAN-Daten durch Verschlüsselung, gewährleistet die Datensicherheit (Datenschutz und – Integrität) im Rahmen der technischen Parameter, in der Regel von der WLAN-Schnittstelle des Clients bis zum Zugangspunkt des WLANs (Access Point).

Sofern für einen Nutzer ein über die Betreibermaßnahmen hinausgehender Schutz seiner Daten erforderlich ist, muss der Nutzer diesen durch geeignete Verschlüsselungsverfahren, die vom WLAN-Client bis zur Gegenstelle im LAN bzw. im Internet wirken, selbst realisieren. Das Amt für Schulverwaltung ist berechtigt, zur Gewährleistung der Sicherheit im WLAN alle erforderlichen

Maßnahmen zu treffen. Dies schließt sowohl Maßnahmen ein, die als Reaktion auf akute Gefährdungen notwendig sind, als auch solche, die zur strategischen Verbesserung der Datensicherheit dienen (z.B. die ausschließliche Verwendung gesicherter Zugangsverfahren). Schuldhafte Verstöße gegen die in der Einleitung aufgeführten Regelungen des Landkreises Hildburghausen und/ oder gegen diese Nutzungsvereinbarung können dazu führen, dass Benutzungsberechtigungen zeitweise oder auf Dauer eingeschränkt oder entzogen werden.

### **Pflichten der Vertragspartner und Haftung**

Die Nutzung ist an eine gültige persönliche Benutzungsberechtigung (genehmigte „Anmeldung zur Nutzung des WLAN-Zugang“) gebunden. Die Nutzer sind zur Einhaltung der Benutzungsordnung verpflichtet. Insbesondere ist die Netznutzung nur für Zwecke im Rahmen von Verwaltung, Lehre, Studium, Aus- und Weiterbildung, sowie zur Erfüllung damit verbundener Aufgaben zulässig. Für die über das jeweilige Datennetz übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Nutzer selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere verpflichtet:

- Das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- Keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen;
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten;
- Keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten;
- Das WLAN nicht zur Versendung noch Massen-Nachrichten (wie Spam) und /oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

Die Nutzer sind für die Sicherungsmaßnahmen des eigenen PCs (lokales Admin-Passwort, Virenschutz, Firewall etc.) selbst verantwortlich. Das Risiko bei der Nutzung des WLAN liegt beim Nutzer. Der Betrieb von Servern und/oder die Bereitstellung von Download-Inhalten für Tauschbörsen im WLAN ist strengstens verboten. Das Mithören und Protokollieren von fremden Datenübertragungen ist ausdrücklich untersagt. Die Nutzer sind verpflichtet, nur Geräte einzusetzen, die den aktuellen Standards (IEEE 802.11-Serie, Wi-Fi) entsprechen und die vorgeschriebene maximale Sendeleistung einhalten.

## Schweigepflicht, Datenschutz

Der Nutzer ist für die Geheimhaltung der an ihn übergebenen Zugangsdaten, die die Netzsicherheit gewährleisten (Netz-IDs, Benutzernamen, Passwörter und Keys) verantwortlich. Die Weitergabe an und die Nutzung dieser Daten durch Dritte ist untersagt.

Die Benutzerinnen und Benutzer tragen auch die volle Verantwortung für alle Aktionen, die Dritte unter ihrer Benutzerkennung vorgenommen haben. Der Betreiber hat jederzeit das Recht, Netz-IDs, Benutzernamen und Passwörter zu ändern.

Der Nutzer erklärt sich mit der Erhebung von Verbindungsdaten (Log-Files, Aufzeichnungen) und deren Übermittlung im Fall des Missbrauchs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an zuständige Behörden einverstanden. Zu diesem Zweck dokumentiert das Landratsamt Hildburghausen die Nutzung des Internets durch die Speicherung folgender Daten:

- MAC Adresse, IP-Adresse der jeweiligen Endgeräte, sowie das Nutzerkonto
- Datum und Uhrzeit der An- und Abmeldung
- Abgerufene Internetdienste, sowie deren Interaktion

Diese Daten werden **nach 6 Monaten** automatisch gelöscht.

Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen.

In diesem Falle sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang gespeichert. Das Landratsamt Hildburghausen gibt diese Daten an Dritte, z.B. Strafverfolgungsbehörde, nur gemäß der geltenden Rechtslage heraus.

Im Falle eines Missbrauchs kann die Schulleitung stichprobenartig von Ihren Einsichtsrechten Gebrauch machen.

## Schlussbestimmungen und Haftung

Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die Benutzern aus der Inanspruchnahme der Infrastruktur und der Leistung des Amtes für Schulverwaltung entstehen, insbesondere nicht für die Richtigkeit der bereitgestellten Software, für die Erzielung von Ergebnissen oder das Einhalten von Terminen.

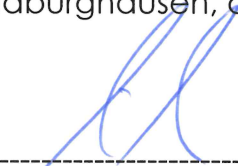
Der Nutzer stellt den Betreiber von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Nutzer und/oder auf einen Verstoß gegen Aufwendungen für die Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr.

Erkennt der Mitnutzer, oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, ist er verpflichtet, den Betreiber umgehend auf diesen Umstand hinzuweisen.

Dienst- und arbeitsrechtliche Haftungsregelungen bleiben unberührt.

Jede Benutzerin und jeder Benutzer haftet für die von ihr oder von ihm schuldhaft verursachten Schäden in voller Höhe. Für festgestellte Schäden ist Schadensersatz zu leisten, der vom Betreiber festgelegt wird.

Hildburghausen, den 09.01.2023



---

Thomas Müller  
Landrat des Landkreises Hildburghausen